

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	62 (1964)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttenz BL
Telephon (061) 53 17 93
Anrufe wenn möglich zwischen 7.00—8.00 Uhr.

Zentralkassierin:

Frl. Ruth Fontana, Hauptstr. 8, Reigoldswil BL

Hilfsfonds-Präsidentin:

Schw. E. Grüter, Schwarztorstrasse 3, Bern
Telephon (031) 45 09 48

Zentralvorstand

Eintritte:

Sektion Bern:

Margrit Bühler, Spital Langenthal, geb. 1942
Therese Diemer, Frauenspital Bern,
von Kitzbühel, geb. 1932
Susanne Hurschler, Frauenspital Bern
geb. 1943
Gertrud Lüthi, Spital Fleurier, Neuenburg,
geb. 1943
Yvonne Mayer, Schulhaus Etzelkofen BE,
geb. 1941
Elisabeth Oester, Küblisboden, Oberwil i. S.,
geb. 1943
Ruth Rüfenacht, Oberfeld, Biglen, geb. 1944
Lina v. Weissenfluh, Frauenspital Bern,
geb. 1943
Margrit Waber, Frauenspital Bern, geb. 1943
Léa Zahler, Reutlen, Reichenbach, geb. 1944

Sektion Graubünden:

Ursula Schneider, Frauenspital Chur,
geb. 1942

Sektion St. Gallen:

Lena Schorer, Frauenklinik St. Gallen,
geb. 1942

Sektion Zürich:

Elisabeth Moser, Spital Affoltern a. A.,
geb. 1941

Von ganzem Herzen heissen wir Sie willkommen
und grüssen Sie mit dem herrlichen Wort:

«Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf
IHN; ER wird's wohl machen! Psalm 37, 5

Jubilarinnen

Sektion Aargau:

Marie Büchli, Niederlenz AG
Rosa Härdi, Hunzenschwil
Johanna Lindner, Mellingen
Elise Siegrist, Fahrwangen AG

Mit herzlichen Glückwünschen grüssen wir un-
sere Kolleginnen mit dem Wort:

«Danket dem Herrn, denn ER ist freundlich
und Seine Güte währet ewiglich! Psalm 106, 1

Für den Zentralvorstand

Die Zentralpräsidentin: Sr. Alice Meyer

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Appenzill. Wir laden zur Herbstversammlung am 13. Oktober nach Herisau ein. Beginn der Versammlung um 13 Uhr im Bahnhofbuffet.

Um 15 Uhr ist die obligatorische Durchleuchtung im Spital. Wir hoffen auf ein vollzähliges Erscheinen unserer Kolleginnen.

Es grüßt euch freundlich

O. Grubenmann

Sektion Aargau. Unser bald obligatorisch gewordene Sektionsausflug vom 19. August, der an Stelle der Sommerversammlung trat, war ein voller Erfolg. 26 Hebammen folgten der Einladung des Vorstandes — Platz wäre auch noch für die fehlenden Mitglieder gewesen. Jedes, das nicht dabei war, hat ein paar fröhliche und unbeschwerete Stunden verpasst. Um 12.15 Uhr bestiegen wir in Aarau bei immer schöner werdendem Wetter den Car und fuhren durch das liebliche Seetal und die stillen Gestade der Vierwaldstätte nach Seelisberg. Hier stärkten wir uns an einem feinen Zvieri, der uns von Ungeannt gestiftet wurde und den wir herzlich verdanken. Weiter ging es nach Beckenried — mit der Fähre nach Gersau — Brunnen — Schwyz — Sattel — Aegerisee — Zug — Freiamt — Aarau. Müde und dankbar kehrten wir zum häuslichen Herd zurück und hoffen auf ein Wiedersehen zu einem ähnlichen Anlass auch im nächsten Jahr.

Für den Vorstand: Klara Richner

Sektion Bern. Mit viel Freude und Dankbarkeit können wir auf einen schönen und wertvollen Tag zurückblicken. Die Führung durch den grossen Betrieb von Dr. A. Wander AG in Bern und

Neuenegg war wunderbar. All die blitzblanken, mächtigen Räume mit Maschinen und Kesseln und den fleissigen Händen hinterliessen uns einen gewaltigen Eindruck. Vom langen Weg bis eine Tablette oder ein Dragee in unsere Hände gelangt, haben wir uns sicher bis heute keine Vorstellung gemacht. Ebenfalls erinnern wir uns bei der nächsten Ovomaltine an die vielen Kessel und Oefen wo das gekeimte Gerstenkorn zur Malzsuppe und dann durch eine lange Prozedur mit den Zutaten von Eiern und Milch verarbeitet wird. Dieses Endprodukt wird schliesslich in dem uns bekannten Zustand in die Ovomaltinebüchsen abgefüllt. Neben all dem Interessanten wurden wir auch noch fürstlich bewirtet. Herzlich danken wir der Firma Dr. A. Wander AG für all das Gebotene. Unsern speziellen Dank auch den Herren Burri, Vögeli, Wenger, Pillichody, und Bucher für ihre Mühe mit der grossen Hebamscharr. Richtig beglückt mit einem vielseitigen Geschenkpäckli wurden wir wieder nach Bern zurückgebracht.

Liebe Mitglieder!

Wir möchten euch daran erinnern, dass an der Adventsfeier die Jubilarinnen gefeiert werden.

freue Dich mit!



LAUTERBÜRG

scheint dieses sonnige Kind uns allen zu sagen. Und in der Tat, wer vermöchte sich solch heiterem Lachen, solch überströmender Daseinsfreude zu entziehen? Theresli wächst aber auch unter guten Lebensumständen auf. Es fühlt sich glücklich im Kreise seiner Eltern und Geschwister, und seine Gesundheit ist vorzüglich. Theresli wurde nämlich als Säugling mit Humana aufgezogen. Diese der Muttermilch ähnliche, leicht verdauliche, in der Zusammensetzung vollwertige Säuglingsnahrung hilft mit, an der guten Gesundheit des kleinen Kindes zu bauen. Theresli ist ein schönes Beispiel dafür. Möchten Sie nicht auch Kinder wie Theresli haben?

HUMANA

EIN PRODUKT DER SCHWEIZ. MILCH-GESELLSCHAFT AG HOCHDORF



Bei Kopfweh und Migräne hilft

Mélabon

das bewährte Arzneimittel in Kapseln

Anmeldung nicht vergessen! Nähere Mitteilung in der Novemberzeitung.

Mit herzlichen Grüßen

Für den Vorstand: *G. Baumann*

* *

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel war für uns die Trauernachricht vom Tode unserer lieben Kollegin

Frau Emma Schneider-Reist

aus Lyssach

Im Alter von erst 44 Jahren wurde sie nach schwerer mit grosser Geduld ertragener Krankheit am 16. September erlöst. Ein arbeitsreiches und pflichterfülltes Leben hat ein jähes Ende gefunden.

Diesen Herbst wollten wir unser 20. Berufs jubiläum feiern. Wer hätte das je geahnt, dass unser liebes Emmely nicht mehr dabei sein dürfe.

Nebst ihrem Beruf, welchen sie mit viel Liebe und Gewissenhaftigkeit ausübte, half sie ihrem Gatten tatkräftig in der Landwirtschaft mit. Ihre drei Kinder, wovon zwei noch schulpflichtig sind verlieren ein liebes treubesorgtes Muetti.

Eine grosse Trauergemeinde mit vielen Kolleginnen der lieben Verstorbenen gaben ihr das letzte Geleite.

Freud und Leid und Arbeit erlebte Frau Schneider in reichem Masse, doch immer fand sie neue Kraft in Gott.

Der Trauerausgabe entbieten wir unser herzlichstes Beileid.

Sie ruhe in Frieden!

Für die Kurskolleginnen: *Flory Berger*

Sektion Biel. Wir möchten nicht unterlassen, unserer lieben Kollegin Frau A. Mollet-Rüfenacht auf diesem Wege zu ihrer 6000. Geburt zu gratulieren.

Frau Mollet hat ohne Zweifel in den 40 Jahren ihrer Tätigkeit ganz Ausserordentliches geleistet wenn man bedenkt, dass jede Wöchnerin während 8-12 Tagen zum grössten Teil zweimal täglich gepflegt werden musste. Ebenso wurde jedes Kindlein von ihr täglich gebadet. Dass Frau Mollet oft mehrere Nächte nacheinander nicht aus den Kleidern kam, ist an den Fingern abzuzählen. In einer bewundernswerten Selbstlosigkeit hat sie all die Jahre hindurch diese grosse Arbeit geleistet. Kaum einmal hörte man sie über Müdigkeit klagen. Nie hat sie über ihre so hohe Geburtenziffer sich ausgesprochen. Es war reiner Zufall, dass es doch durchsickerte, weshalb in der Familie Mollet ein Fest gebaut wurde.

Sicher sind alle mit mir einverstanden, dass solche Feste gefeiert werden sollen wie sie fallen, und nicht erst am Grabe eine Lobrede gehalten, von der die betreffende Person doch nichts mehr hat.

Also: ein Hoch unserer tüchtigen Kollegin!

Freundlich grüßt: *T. Schneider*

Sektion Graubünden. Am Donnerstag den 8. Okt. um 14 Uhr, findet im Hotel Rätia in Ilanz eine Versammlung statt.

Herr Dr. Scharplatz wird einen Vortrag halten. Alle Hebammen sind freundlich eingeladen.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: *Sr. Martina Grass*

Sektion Solothurn. Unsere Herbstversammlung findet am 7. Oktober 1964 im Hotel Metropol in Solothurn, nachmittags 14 Uhr statt. Die Firma

Galactina & Biomalz AG, in Belp, hat es freundlicherweise übernommen, Sie alle zu dieser Versammlung einzuladen. Wir empfehlen diese Einladung Ihrer Aufmerksamkeit

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: *Frau J. Rihm*

Sektion St. Gallen. Die Besichtigung der Laboratorien Hausmann soll ein voller Erfolg gewesen sein; leider war die Schreibende verhindert, daran teilzunehmen.

Am Mittwoch, den 21. Oktober, (bitte das Datum zu beachten!) treffen wir uns im Rest. Dufour, um das 25jährige Berufs jubiläum unserer beiden lieben Mitglieder Schwester Elsa Kunkel und Frau Ida Bürge-Wolgensinger zu feiern.

Auch der Delegiertenbericht ist noch fällig, und wir hoffen, dass es möglich sein wird, ihn auch noch unterzubringen.

Anschliessend wird Herr Dr. Geissler, Frauenarzt FMH in St. Gallen, uns einen Vortrag halten über das Thema: «Aktuelle Probleme in der praktischen Geburtshilfe» mit nachfolgender Diskussion.

Es wird somit eine sehr interessante Versammlung werden, und wir hoffen deshalb auf einen guten Besuch!

Mit kollegialem Gruss!

Im Namen des Vorstandes: *M. Trafel*

* *

Wir gratulieren!

Am 5. Oktober 1964 feiert in Rorschach *Frau Marie Vollenweider-Rieser*, Feldmühlestrasse 20, in geistiger und körperlicher Frische ihren 80. Geburtstag, und ich möchte auf diesem Wege die besten Gratulationen überbringen.

Das grosse Interesse, das Sie mit Ihren Besuchen den Veranstaltungen unserer Sektion entgegenbringen, zeugt heute noch, mit wie viel Liebe, Pflichtbewusstsein und Treue Sie den Hebammenberuf ausübten. Sicher waren Ihnen beruflich und persönlich nicht nur sonnige Tage beschieden, doch meisterhaft haben Sie auch die Schattenseiten des Lebens bewältigt und überwunden!

Im Namen der Sektion St. Gallen möchte ich Ihnen denn zu Ihrem Feste recht herzlich gratulieren. Mögen Ihnen noch viele schöne Jahre beschieden sein, und wir freuen uns, wenn Sie

wirkt sofort an Ort und Stelle...

Vasenol Kinderpflege

Baby-Oel · Puder · Seife · Creme

noch recht oft unsere Versammlungen besuchen werden. Viel Glück und Gottes Segen wünscht Ihnen

die Präsidentin: *A. Schüpfer*

Sektion Uri. Unsere Herbstversammlung, verbunden mit der Revision der Berufskoffer fand am 15. September im Hotel Höfli, in Altdorf, statt. Morgens um 9 Uhr war Herr Dr. Gisler, Amtsarzt, schon bereit unseren Koffer-Inhalt zu inspizieren. Wie immer, so hat er auch diesmal wieder seine Aufgabe gewissenhaft und rasch erledigt. Als der letzte Koffer wieder eingepackt war, gab Herr Doktor uns in väterlichem Ton ein kurzes Wort mit auf den Weg, ebenso nahm er sich Zeit für ein Lob auf unsere Ordnung was uns herzlich freute.

Hierauf kamen wir zu unseren Vereins-Geschäften und für nachher hatten wir ein kleines Festchen vorbereitet um drei Jubilarinnen mit 40 Jahren Praxis zu Ehren. Dies sind Frau Vollenweider, Flüelen; Frau Schilter, Attinghausen und Frau Regli, Realp. Wie aber wurde unsere Stimmung getrübt, als wir hören mussten, Frau Vollenweider sei am Morgen zu einer Bergfrau gerufen worden. Nun fingen wir an unser Vereinsgeschäfte zu erledigen, soweit es ohne Präsidentin ging. 19 Mitglieder waren anwesend. Der Delegiertenbericht wurde verlesen und genehmigt, anderes besprochen, auf Vorbehalt unserer Präsidentin. Um 12.30 Uhr erschien sie in der Eingangstüre und mit Händeklatschen gaben wir unserer Freude Ausdruck. Nach dem schmackhaften Mittagessen konnten wir die Jubilarinnen ehren; dies geschah in einfachem Rahmen mit einem bescheidenen Festchen, sie hätten aber mehr verdient. Frau Vollenweider und Frau Schilter standen früher schon am Steuer unseres Vereinsschiffleins und lenkten es mit viel Umsicht und Geschick. Frau Vollenweider leitet es heute noch mit ruhigen Nerven, wohlüberlegt auf oft hoher See. Frau Regli, die dritte Jubilarin übt ihren Beruf in einem fast abgeschlossenen, im Winter eingeschneiten, Dörfchen aus, dabei wurde sie viele male zum Rettungssengel wenn gar noch kein Arzt zu erreichen war. Eine Kollegin und eine Enkelin ehrten die Jubilarinnen in Poesie. Ein Besuch von Herrn Aebi mit einem gewichtigen Gruß von seinem Prinzipal fand bei allen Beifall. An dieser Stelle sei der herzlichste Dank ausgesprochen. Auch der Besuch vom Sekretär der Sanitätskommission war uns sehr angenehm, kam er ja um uns die Fahrtentschädigung und das Taggeld für den heutigen Tag zu entrichten. So nahm die Versammlung einen würdigen Verlauf. Die nächste Versammlung wird in die Wintermonate fallen und mit Karten bekanntgegeben.

Die Berichterstatterin: *B. Gisler*

Sektion Winterthur. Am 12. September haben wir eines unserer treuen Mitglieder, Frau Cécile Kleeb-Aebischer, zur letzten Ruhestätte begleitet. Obwohl sie seit vielen Jahren nicht mehr im Beruf tätig war, besuchte sie doch fleissig unsere Versammlungen und hörte gerne zu wenn wir aus der Praxis erzählten. Nun ist sie nach längerer Krankheit still heimgegangen, heim zu ihrem Herrn, der im Leben stets ihr Trost und ihre Kraftquelle war. Ein kurzer Nachruf wird noch folgen.

Zusammen mit den Schaffhauser-Kolleginnen möchten wir nun im Oktober die Papierfabrik in Balsthal besuchen. Die Fahrt ist auf den 14. Oktober festgesetzt und wird bei jeder Witterung durchgeführt. Wir besammeln uns am Mittwoch, den 14. Oktober, um 11.00 Uhr am Archplatz, Nähe Bahnhof Winterthur, wo wir pünktlich mit einem Car, oder bei geringer Beteiligung mit Privatwagen, abfahren werden. Vor der Besichtigung um 14.00 Uhr werden wir noch einen kurzen Kaffeinhalt einschalten.

Wer an der Fahrt teilnehmen möchte ist gebeten sich bis spätestens 12. Oktober, 9.00 Uhr, bei der Präsidentin, Frau Tanner, Winterberg, Telephon (052) 3 33 75, zu melden.

Wir freuen uns bei dieser Gelegenheit die Schaffhauser-Kolleginnen etwas näher kennen zu lernen und hoffen, dass recht viele Anmeldungen eingehen.

Mit besten Grüßen: *Der Vorstand*

Sektion Zürich. Unsere Versammlung vom 10. September war schwach besucht. Wir beabsichtigten, am Donnerstag, den 8. Oktober, anstatt erst im November, unsere nächste Zusammenkunft abzuhalten. Frau Vollenweider in Obfelden hat uns eingeladen zur Besichtigung ihrer Webstube und freut sich auf eine grosse Besucherzahl. Sicher wird dieser Ausflug ins «Säuliamt» allen Kolleginnen eine angenehme Abwechslung bieten. Wir bitten, sich mit der nächsten motorisierten Kollegin in Verbindung zu setzen wegen der Fahrt. Bei Frau Vollenweider treffen wir uns um zirka 14.30 Uhr. Wer nicht mit einem Auto reisen will oder kann, ist gebeten den Zug in Zürich HB 14.02 Uhr zu benützen und wird dann in Affoltern abgeholt nach vorheriger Anmeldung bei Fräulein Schneebeli (Tel. 99 61 37) oder Frau Sidler (Tel. 99 52 78).

Auf Wiedersehen in Affoltern a. A.!

Für den Vorstand: *J. Maag*

Wiederholungskurs 14.—19. September 1964 in Bern.

Als «Wiederholigshebamme» fühlte man sich früher oft leicht überflüssig und hatte das Gefühl, den sonst Viel- und Ueberbeschäftigten Hebammen und Aerzten eine Last zu sein. Deshalb wollte ich denjenigen Kolleginnen, die mir von ganz Anderem erzählten, nicht ohne weiteres glauben. Nun aber habe ich es selbst erlebt und muss sagen: Es ist wirklich anders geworden! Wir sind wahrhaftig mit leiser Wehmut im Herzen geschieden vom «Mutterhaus», eben, weil's so heimelig war. Das Wort in seiner ganzen Bedeutung kann ja nur der Berner verstehen und Hebammen aus allen Teilen des «Bernbiet» waren es, die sich am 14. September im Frauenspital zusammenfanden.

Das erste freundliche Gesicht, das wir zu sehen bekamen war dasjenige der Hausbeamten und als beim Mittagessen Schwester Elisabeth uns begrüßte und willkommen hiess, war der Kontakt hergestellt. Sie drückte uns das Programm für die ganze Woche in die Hand. So wussten wir für jeden Tag die genaue Einteilung und die Themen, über die referiert wurde. Das war fein! Und wieviel Neues hörten und sahen



**Baby
gedieht mit
Galactina-
Schleim**

Der leergetrunken Schoppen sagt: Baby hat Galactina gern. Die Waage meldet aufs Gramm genau: Baby nimmt wacker zu. Galactina-Schleim ist für die ersten drei Monate das Richtige. Denn der Schoppen aus Milch und Getreideschleim kommt an Gehalt und Verträglichkeit der Muttermilch am nächsten.

Galactina-Schleimschoppen aus Reis, Hafer, Gerste oder Hirse enthalten die natürlichen Aufbaustoffe der Getreidekörner in sehr leicht verdaulicher Form. Und sie wirken sich auf das Budget günstig aus: reicht doch der Inhalt einer Dose für 40–60 Schoppen!

wir in dieser Woche in den Vorträgen, in Filmen und auf der Visite mit dem Arzt! Neues auch in der Behandlung der Wöchnerinnen. Alle Referenten haben sich Mühe gegeben, den Stoff gut verständlich für uns zu behandeln und unsere Fragen zu beantworten. Das danken wir ihnen. Wenn wir bei der Lehre von den Chromosomen nicht so ganz «gestiegen» sind, so lag das nicht an der Referentin. Darüber müsste man nicht nur eine knappe Stunde etwas hören.

Herr Dr. Roth, der derzeitige Chef des Spitals Olten kam von dort, um mit uns die Methode der schmerzarmen Geburt durch Psycho-Prophy-

laxe zu repetieren. Auch er hat uns manchen feinen Wink gegeben, den zu beherzigen nicht schwerfällt. Gefreut hat uns besonders, dass wir auch unsern einstigen Hebammenlehrer und jetzigen Professor Dr. Neuweiler begrüssen durften.

So hat uns diese Woche nicht nur berufliches Wissen, sondern auch wertvollen menschlichen Kontakt vermittelt, den wir ebenso nötig haben, und gerne möchten wir uns auf den nächsten «Wiederholiger» freuen.

M. L.

Schweizerischer Hebammentag 1964 in Flüelen

Protokoll

der 71. Delegiertenversammlung, Montag, den 15. Juni 1964
im neuen Schulhaus in Flüelen

(Schluss)

Fräulein Bühlmann verliest den Bericht der Sektion Luzern:

Den ersten Hebammentag hatten wir in Luzern am 30. Mai 1896. Da hatte sich unsere Sektion gebildet, an deren Wiege standen damals Herr Amtsarzt Dr. Brun und etwa 10 Hebammen. Bald erstarke der junge Spross und in kurzen Jahren zählte die Sektion 90 Mitglieder. Der Vorstand hatte sich grosse Mühe gegeben vorwärts zu kommen. Das Wartgeld betrug damals Fr. 90.— bis Fr. 100.— bis zirka 1920. Damals waren die Hebammen noch ein begehrter Artikel, hatten doch einzelne Kolleginnen im Jahr bis zu 140 Hausgeburten zu verzeichnen. Wenn auch das Berufsethos auf der Höhe stand, hielt die finan-

zielle Seite nicht Schritt. Die Geburtstaxe betrug blass Fr. 10.— bis Fr. 15.— Schrittweise wurden Versuche um Besserstellung unternommen. Doch meistens gerieten wir an taube Ohren oder suchte man uns mit Versprechungen momentan zufrieden zu stellen. Langsam und nach zähem Ringen kam man unseren Forderungen schrittweise entgegen. 1947 erreichten wir eine Wartgelderhöhung von 50 Prozent, je nach Grösse der Gemeinde wurde es festgesetzt Fr. 170.— bis Fr. 1000.— Die Geburtstaxe betrug damals Fr. 40.— bis Fr. 80.— Da dieser Tarif der heutigen Teuerung nicht mehr entspricht, suchten wir selber den Ausgleich zu finden. Drei Jahre hatten wir gekämpft, und nur auf Neujahr 1964 wurden die Taxen von Fr. 100.— bis Fr. 150.— erhöht. Leider sind Wartgeld und Fahrzeugentschädigung immer noch anhängig.

Wenn die Gemeindehebammen nicht mehr genügend Arbeit haben, so sind sie gezwungen, den Kreis zu vergrössern und ihre Hilfe zu bieten den Frauen, wo man angefragt wird. Es gibt wohl zu denken: in der Stadt Luzern gibt es keine praktizierenden Hebammen mehr, weil die Aerzte ja alle Frauen womöglich in ein Spital oder eine Klinik avisieren. Zur beruflichen Hebung und Ausbildung unseres Standes werden die Hebammen jährlich zur Hebammenprüfung aufgefordert. Jede Hebammme hat über Geburten genaue Tabelle und Rechenschaft zu führen. Gleichzeitig werden auch die theoretischen Kenntnisse erneuert und die Hebammentaschen revidiert. Meistens wird noch ein ärztlicher Vortrag angeschlossen. Der Prüfungstag wird mit Fr. 50.— bis Fr. 60.— vergütet. In Zukunft werden die Hebammen auch zu Wiederholungskursen an die neu gegründete Hebammenschule in Luzern einberufen. Diese Schule ist in erster Linie für Schwestern gedacht mit Diplomabschluss. Diese besuchen ein Jahr die Schule und erhalten nebst freier Station und Ausbildung Fr. 250.— Lohn pro Monat. So weit Plätze vorhanden sind, können auch Schwestern ohne diese Vorbildung Aufnahme finden, haben aber zwei Jahre Lehrzeit zu absolvieren; das erste Jahr zahlen letztere Fr. 200.— im Jahr und erhalten im zweiten Lehrjahr für die erste Hälfte Fr. 50.— und für die zweite Fr. 100.— im Monat Entschädigung. Zur Abschlussprüfung werden auch die Hebammen eingeladen.

Jedes Jahr sorgen wir in unserem Kreise für wenigstens 1-2 ärztliche Vorträge, obwohl wir immer am ersten Dienstag im Monat eine Zusammenkunft haben. Unsere jubilierenden Hebammen mit 50 Berufsjahren hatten wir früher ganz gross gefeiert in der betreffenden Gemeinde, jetzt haben wir beschlossen, mit 40 Jahren ein Fest zu arrangieren in kleinerem Rahmen.

Unsere Sektion zählt 60 Mitglieder, wovon 40 dem Schweiz. Hebammenverband angehören. Den Jahresbeitrag haben wir auf Fr. 5.— angesetzt. Wir Kolleginnen haben eine sehr schöne, nette Atmosphäre untereinander. Wenn immer möglich machen wir im Sommer einen Vereins-Ausflug oder wenn die schweiz. Tagung in unserer Nähe abgehalten wird, vergütet wir die Spesen oder einen Beitrag an die Festkarte. Die schweiz. Delegiertentag hatten wir viermal in der Leuchtenstadt anno 1896, 1913, 1933 und 1956.

Möge immer ein guter Geist über uns Hebammen leuchten.

Auf die Frage von Mlle Scuri (Neuchâtel) nach der Luzerner Hebammenschule, wird von Schwester Alice Meyer geantwortet, dass die Schule 1944 eröffnet, aber nach zwei Jahren wieder geschlossen worden sei. 1962 habe die Wiedereröffnung stattgefunden, und nun sei die Schule sehr aktiv. Die Ausbildung betrage zwei Jahre, für Schwestern ein Jahr.

Schwester Anne Marie Nussbaumer, Schulschwester der Luzerner Hebammenschule bestätigte diese Angaben.

9. Wahlen

a) *Rechnungsrevisoren für die Zentralkasse (Sektion und Fachmann)*

Auf Vorschlag des Zentralvorstandes werden die Sektion Luzern und Fräulein Dr. Nägeli gewählt.

b) *Rechnungsrevisoren für die Zeitung «Die Schweizer Hebammme»*

Die Sektion Uri wird zusammen mit Herrn Maritz gewählt.

c) *der beiden Sektionen zur Unterbreitung des Sektionsberichtes*

Turnusgemäß kommen die Sektionen Tessin und Neuchâtel an die Reihe.

Die vier erwähnten Sektionen nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben an.

10. Revision des Reglementes für den Hilfsfonds

Schwester Alice Meyer weist auf den in der Zeitung publizierten Entwurf hin und stellt die einzelnen Paragraphen zur Diskussion.



Zur Pflege von
Mutter und Kind
empfiehlt die
Hebamme
vorzugsweise
das altbewährte
Hautschutz- und
Hautpflegemittel

KAMILLOSAN

Liquidum *

Salbe *

Puder

entzündungswidrig
geruchbeseitigend
reizmildernd

* Kassenzugelassen!

Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung



TREUPHA AG BADEN

§ 1 Auf die Frage von *Frau Schneider* (Biel), weshalb bei diesem Fonds nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital gebraucht werden, erklärt *Fräulein Dr. Nägeli*, dass das Geld s. Z. ausdrücklich zum Verbrauchen gegeben worden sei, ferner, dass sehr grosse Summen nötig wären, wenn man nur die Zinsen verwenden wollte und dass dies in den Bestimmungen ausdrücklich gesagt sein müsste.

§ 1 wird angenommen.

§ 2 wird angenommen.

§ 3 *Frau Glettig* (Zürich) erinnert daran, dass sie letztes Jahr darauf hingewiesen habe, wie wichtig die Kontiunität in der Arbeit der Kommission sei. Eine Beschränkung auf acht Jahre sei deshalb sicher nicht günstig. Während *Schwester Alice Meyer* nochmals die Begrenzung darlegt und sich *Frau Tanner* (Winterthur) und *Frau Knüsel* (Schwyz) dieser Meinung anschliessen, stellt *Mlle Gallandat* (Vaudoise) den Antrag, eine unbeschränkte Wiederwahl vorzusehen.

In der Abstimmung wird der Antrag Gallandat mit 31 gegen 19 Stimmen angenommen, sodass Paragraph 3 lauten soll:

Die Amtsduer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 4-10 werden ohne Änderungen angenommen.

Hierauf wird das ganze Reglement in der vorliegenden Form mit der Änderung von Paragraph 3 einstimmig angenommen. *Schwester Alice Meyer* macht darauf aufmerksam, dass es nun sofort in Kraft treten wird.

11. Anträge

a) des Zentralvorstandes

1. Änderung und Ergänzung von Paragraph 5 Abs. 2 der Statuten:

Hebammen mit einem ausländischen Hebammendiplom und einem Schweizerischen Schwesterndiplom, können sich um die Mitgliedschaft zum Verband bewerben.

Begründung:

Da es immer mehr Hebammen gibt die ein Schweizerisches Schwesterndiplom und ein ausländisches Hebammendiplom besitzen, stellen wir den Antrag für eine Statutenänderung in diesem Sinne.

Aus der sehr lebhaften Diskussion, an der sich folgende Mitglieder (*Mlle Scuri*, Neuchâtel; *Frau Uboldi*, Tessin; *Frau Tanner* Winterthur; *Schwester Poldi Trapp*, St. Gallen; *Frau Hartmann*, Zürich; *Mlle Gallandat*, (Vaudoise) beteiligen, ergibt sich folgendes:

- der Antrag muss, damit er den gewünschten Sinn hat, durch die Worte «schweizerischer Nationalität» ergänzt werden,
- es ist zu unterscheiden zwischen Diplom und Patent; hier handelt es sich um das Diplom.

Der Antrag wird hierauf mit 49 Stimmen mit der erwähnten Ergänzung angenommen und hat damit die nötige zweidrittel Mehrheit für eine Statutenänderung erreicht.

2. Die Mitgliedschaft zum Verband muss in der «Schweizer Hebammme» publiziert werden. Erfolgt binnen zwei Monaten beim Zentralvorstand eine Einsprache, welche sich bei sorgfältiger Prüfung als begründet erweist, so kann die Aufnahme rückgängig gemacht werden.

Begründung:

Der Zentralvorstand und die Sektionspräsidentinnen kennen sehr oft die Kandidatinnen nicht oder nicht genügend, wie sich dies aus Erfahrung ergeben hat.

Der Antrag wird ohne Diskussion und einstimmig angenommen.

3. Die Abgabe der Verbandsbrosche an das neue Mitglied erfolgt erst nach der definitiven Aufnahme in den Verband und nachdem der Mitgliederbeitrag an die Sektion und der Zentralkasse überwiesen wurde.

Das Gesuch um die Brosche ist auf vorgedrucktem Formular von der Sektionspräsidentin ausgefüllt, an den Zentralvorstand zu senden.

Begründung:

Durch diese Massnahmen ist es dem Zentralvorstand möglich, eine genaue und leichte Kontrolle über die Mitgliedschaft und den Bezug der Verbandsbrosche zu führen.

Schwester Gret Baumann äussert Bedenken gegen die vorgeschlagene Neuerung, weil die Schülerinnen bis jetzt sofort nach Absolvierung der Schule die Brosche erhielten und grossen Wert darauf legen.

Schwester Alice Meyer rät *Schwester Gret Baumann*, das Aufnahmegesuch zwei Monate im vor-

aus zu stellen, die Brosche auszuhändigen und sie gegebenenfalls wieder zurückzuverlangen, in der Meinung, dass die Schule hier verantwortlich sei. In diesem Sinne ist die Versammlung einstimmig mit dem Antrag einverstanden.

4. Ehrenmitgliedschaft für *Mlle Hélène Paillard*, Lausanne.

Begründung:

Mlle Paillard hat sich um den Schweiz. Hebammenverband durch selbstlosen Einsatz besonders verdient gemacht. Als Beraterin und gute Vertreterin im I. C. M. hat sie viel dazu beigetragen, das Ansehen unseres Verbandes und Berufes zu verbessern und zu fördern.

Die Versammlung ist einstimmig mit dem Antrag einverstanden und erklärt *Mlle Paillard* mit grossem Beifall zum Ehrenmitglied des Verbandes.

5. Nachkredit von Fr. 300.— für zehn neue Kartothekskistchen.

Begründung:

In der praktischen Arbeit erwies es sich, dass die 10 Kistchen, deren Anschaffung die DV

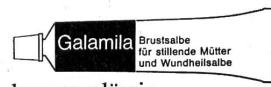
Glückliche Stillzeit



Galamila Brustsalbe dient der Erhaltung der Stillkraft. Sie deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen. Sie verhüttet Schrunden und Risse. Sie heilt bestehende

Verletzungen und beugt Infektionen (Mastitis) vor. Sie fleckt nicht und riecht angenehm. In Universitätskliniken wurde sie mit Erfolg geprüft.

Galactina+Biomalz AG Belp
Abteilung Pharma



kassenzulässig

1962 beschlossen hatte, nicht genügen. Es sind weitere 10 Kistchen nötig, der ZV bittet deshalb um den entsprechenden Nachkredit.

Der Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

6. Der Ueberschuss der «Schweizer Hebammme» sollte der Unterstützungskasse überwiesen werden, nach Paragraph 35 der Statuten vom vom SHV (und zwar schon ab 1963). Allfällige Spenden sollen ab 1964 ebenfalls der Unterstützungskasse überwiesen werden.

Begründung:

Damit nicht auf unbegrenzte Zeit Hilfsfonds und Unterstützungskasse nebeneinander bestehen, sollen die Unterstützungen bis zur Erschöpfung des Hilfsfonds von diesem bezahlt werden. Alle neuen Gewinne der Zeitung und Spenden sollen an die Unterstützungskasse gehen. Die Unterstützungskasse wird dann später die Funktion des Hilfsfonds übernehmen.

Schwester Poldi Trapp (St. Gallen) wirft die Frage auf, ob eventuell der Name der Unterstützungskasse abgeändert werden sollte z. B. in Hilfskasse. Mlle Scuri (Neuchâtel) schlägt vor: fonds d'entre-aide. Fräulein Dr. Nägeli bittet die Versammlung, den Antrag anzunehmen und, damit die Frage richtig geprüft werden könne, den Zentralvorstand zu beauftragen, einen andern Namen zu suchen. Schwester Alice Meyer ist bereit, die Anregung in diesem Sinne entgegenzunehmen und bittet die Versammlung um event. Vorschläge bis zum 1. Oktober a. c.

Die Versammlung ist mit 53 Stimmen mit dem Antrag einverstanden, sodass auch hier die nötige zweidrittel Mehrheit für die Statutenänderung erreicht ist.

7. Vom übrig gebliebenen Vermögen der Hebammenkrankenkasse soll in Zukunft immer dem Jahrgang der jeweils 80jährigen der Beitrag von Fr. 52.80 für den Krankenkassenbeitrag bezahlt werden.

Begründung:

Das Vermögen der Krankenkasse soll laut Statuten für Versicherungszwecke verwendet

werden. Zusätzliche Leistungen für Härtefälle und Beiträge an die Mitglieder die die Kassenleistungen erschöpft haben, werden selbstverständlich laut Reglement, aus dem Restvermögen bezahlt. Der ZV ist der Meinung, damit möglichst viele der alten Kassenmitglieder in den Genuss der einmaligen Prämienbezahlung gelangen, der jeweilige Jahrgang berücksichtigt werden soll.

Fräulein Kramer (Winterthur) vertritt den Standpunkt, dass der Krankenkassebeitrag nur für die bedürftigen 80jährigen Hebammen bezahlt werden sollte, weil der Fonds sonst allzuschnell erschöpft sei.

Frau Goldberg (Basel) und Schwester Kathy Hendry (Aargau) sprechen sich für die vorliegende Fassung aus, während Schwester Alice Meyer die Frage aufwirft, wer die Bedürftigkeit feststellen würde. Jedes Mitglied habe schliesslich Anteil an diesem Kapital und ein gewisses Anrecht darauf, ferner könne der Betrag ja refusiert werden, wenn man ihn nicht nötig habe.

Der Antrag wird hierauf mit 54 Stimmen angenommen.

b) Sektion Vaudoise:

1. Die kranken Kolleginnen sowie Todesfälle sollen in beiden Zeitungen publiziert werden. Begründung:

Wir möchten dadurch besser auf dem Laufenden der Ereignisse sein.

In einer lebhaften Diskussion werden folgende Fragen gestellt:

- wer hat Kenntnis vom Tod oder Krankheit Lehmann (Bern)
- sollen nicht auch Geburten mitgeteilt werden Ecuvillon (Genf)
- könnten vielleicht die beiden Krankenkassen mit der Meldung beauftragt werden Frau Goldberg (Basel)
- werden nur die Kassenmitglieder als krank gemeldet

Schwester Alice Meyer fasst die Diskussion dahin zusammen, dass die Todesfälle bestimmt gemeldet werden könnten, während dies bei Krankheit schwieriger sei. In erster Linie wäre es Sache der

Sektion, dann aber auch jeder Kollegin, welche Kenntnis von der Krankheit hätte. Es hande sich im Grunde um eine Frage der Kollegialität. Jedenfalls würde die Bestimmung alle Mitglieder, nicht nur die Kassenmitglieder, betreffen.

Nachdem Fräulein Dr. Nägeli, obwohl sie die Schwierigkeiten einsieht, empfohlen hat, den Versuch zu machen, wird der Antrag mehrheitlich angenommen.

2. Erhöhung des schweizerischen Mitgliederbeitrages von Fr. 3.— auf Fr. 5.—.

Begründung:

Die administrativen Auslagen sind durch die Teuerung sehr gestiegen.

Frau Knüsel (Schwyz), Frau Goldberg (Basel), Schwester Kathy Hendry (Aargau) und Schwester Cret Baumann (Bern) sprechen sich entschieden gegen eine Erhöhung des Beitrages aus, letztere vor allem aus Rücksicht auf die Sektionskassierin. Schwester Poldi Trapp (St. Gallen) dagegen findet den Verband ausgesprochen billig und hörte in ihrer Sektion nur wenige Stimmen gegen die Erhöhung. In verschiedenen Voten kommt zum Ausdruck, dass wohl viel Arbeit in den Sektionen geleistet werde, dass aber der schweizerische Verband sehr wichtig und ein Rückhalt für die Sektionen sei.

In der Abstimmung wird der Antrag mit 28 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Mme Rappaz (Vaudoise) findet diese Ablehnung eine Schande, wenn sie an die Arbeit des Verbandes denkt., und Schwester Alice Meyer erinnert daran, dass in Madrid nur zwei von 41 Mitgliederverbänden gegen eine Erhöhung des Beitrages des Internationalen Verbandes gestimmt hätten. Dem Wunsche von Madame Winter (Vaudoise) und Mlle Scuri (Neuchâtel) auf die Abstimmung zurückzukommen, kann für dieses Jahr nicht stattgegeben werden.

3. Erhöhung der Honorare der Mitglieder des Komitees.

Präsidentin:	von Fr. 400.— auf Fr. 500.—
Kassierin:	von Fr. 400.— auf Fr. 500.—
Sekretärin:	von Fr. 300.— auf Fr. 400.—
Vize-Präsidentin:	von Fr. 100.— auf Fr. 200.—
Beisitzerin:	von Fr. 100.— auf Fr. 200.—

Begründung:

Die Honorare der Mitglieder des ZV betrugten schon 1917, als ganz andere Lebenskosten galten, für Präsidentin, Sekretärin und Kassierin Fr. 200.—. Seit 1956 wurden die heutigen Ansätze nicht mehr erhöht, während doch die Lebenskosten in dieser Zeit wesentlich gestiegen sind. Dazu kommt, dass die Arbeiten und Pflichten der einzelnen Vorstandsmitglieder laufend steigen, wenn wir etwas für den Verband tun wollen.

Die Versammlung ist mit grossem Mehr mit dem Antrag einverstanden.

12. Wahl der Sektion, welche im Jahre 1965 die Delegierten empfängt,

d. h. für diesmal sollte es eine Bestätigung sein für die Sektion Vaudoise. Laut Beschluss von der DV 1963

Schwester Alice Meyer erinnerte an die Gründe welche die Sektion Vaudoise veranlassten, erst für die Delegiertenversammlung 1965 einzuladen. Die Sektion Vaudoise wird hierauf einstimmig und mit grossem Beifall für die Durchführung der

SCHWEIZERHAUS Kinder-Oel

zur Pflege der gesunden und kranken Haut. Besonders angezeigt bei Frühgeburten. Wirkt reinigend und nährend. Von Ärzten, Hebammen und Kliniken empfohlen. Ideale Ergänzung zum Schweizerhaus Kinder-Puder.

Dr. Gubser Knoch AG. Schweizerhaus Glarus

DV 1965 bestimmt. Mme Winter freut sich im Namen der Sektion darauf, die Delegierten in Lausanne empfangen zu dürfen.

13. Verschiedenes

a) Schwester Alice Meyer verliest verschiedene Briefe, resp. Auszüge daraus, welche das angestrebt eidg. Diplom betreffen:

– Brief von Prof. Glatthaar, Winterthur, Präsident der Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie vom 4. März 1964

– Schreiben des Schweiz. Hebammenverbandes an Prof. Glatthaar, das eidg. Gesundheitsamt und die Konferenz der Kantonalen Sanitätsdirektoren vom 24. und 25. März 1964

– Antwort des Schweiz. Gesundheitsamtes vom 13. April 1964

Sie verweist daraufhin, dass man leider trotz allem in der ganzen Sache noch nicht viel weiter gekommen sei, dass der Zentralvorstand aber den Kampf noch nicht aufgebe.

Frau Glettig (Zürich) erinnert daran, dass der Schweiz. Hebammenverband bereits 1939 beim eidg. Gesundheitsamt vorstellig geworden und wegen der Souveränität der Kantone an die Konferenz der Sanitätsdirektoren verwiesen worden sei. Die Antwort der Konferenz habe negativ geäußert. Trotzdem sei auch sie der Meinung, dass man weiter kämpfen müsse.

b) Schwester Alice Meyer weist daraufhin, dass durch Wegfallen der DV der Krankenkasse Zeit gewonnen werde und der Zentralvorstand einen Vorschlag betr. Abhaltung eines ärztlichen wissenschaftlichen Vortrages machen möchte. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit werde diese Anregung auf das nächste Jahr verschoben.

c) Sodann teilt Schwester Alice Meyer mit, dass folgende Geschenke eingegangen seien:

Firma Dr. Gubser Knoch, Schweizer-	
haus AG, Glarus	Fr. 100.–
Firma Hans Nobs & Co. AG,	
Münchenbuchsee	Fr. 300.–
Firma Galactina, Belp	Fr. 100.–
Firma F. Uhlmann-Eyraud S. A., Genf	Fr. 100.–
Schweiz. Milchgesellschaft AG,	
Hochdorf	Fr. 150.–
Firma Turimed AG, Zürich	Fr. 200.–
Firma S. Milupa, Neuchâtel	Fr. 100.–

Schwester Alice Meyer dankt für diese Barspenden und alle übrigen Gaben der Firmen aufs wärmste.

d) Schwester Alice Meyer meldet, dass immer noch einige Sektionsstatuten fehlen und bittet um baldige Einsendung.

e) Schwester Alice Meyer teilt mit, dass der Kollektivvertrag mit den beiden Krankenkassen nun endlich unterschrieben und vom Bundesamt bestätigt worden sei. Jedes neue Mitglied werde beim Eintritt auf die Möglichkeit des Beitreittes zu einer der beiden Kassen aufmerksam gemacht und erhalten die beiden Formulare.

Zum Schlusse dürfen die Mitglieder des Zentralvorstandes, sowie einzelne Mitglieder (Kommissionspräsidentinnen und betagte Mitglieder) prächtige Alpenrosensträuße und grössere und kleinere Käse von der Sektion Uri entgegennehmen.

Mit dem Dank an alle Beteiligten und speziell an die Sektion Uri schliesst die Zentralpräsidentin die Versammlung um 18.15 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:
sig. Schw. Alice Meyer

Die Protokollführerin:
sig. Dr. E. Nägeli

AUS DER PRAXIS

Dass in einem Fürsorgeheim mit jährlich rund 70 Geburten so allerlei passieren kann, ist selbstverständlich was aber kaum je einer Kollegin passiert ist und zur Erheiterung beiträgt muss ich wohl jetzt niederschreiben. Es ist ja schon lange Gras darübergewachsen.

Vor einigen Jahren wurde aus dem innern Teil der Schweiz eine Mutter eingewiesen, laut Arztzeugnis im 6. Monat. Die angebliche Kindsmutter ging zur Konsultation weil sie zusehends an Umfang zunahm. Die Tochter war sehr zurückhaltend mit ihren Angaben, beteuerte aber nur, keinen rechten GV gehabt zu haben. Wie es ja öfters der Fall war oder ist, muss man selber handeln was in diesem Fall hiess, den Kindsvater hernehmen, damit für das kommende Kind gesorgt ist. Da es sich um einen hablichen und nicht mehr jungen Mann handelte wurde da von der Vormundschaftsbehörde auf des Arztes Rat

der angebliche Kindsvater recht hergenommen. Es wurde eine sehr grosse Summe festgelegt damit das Kind später gut versorgt sei. Es wäre schön, wenn alle so einen Vater hätten!

Ein paar Tage nach ihrer Ankunft in unserem Heim sagte sie mir, ihre Oberschenkel seien immer geschwollen und die Regel hätte sie ja immer noch regelmässig. Nach einem langen Suchen nach Kindsteinen und Herztönen, die «Gebärmutter» war ob Nabelhöhe, benachrichtigte ich den Hausarzt. Er untersuchte während einer halben Stunde und fand nichts. Auf eine Achheim-Zondek-Probe kam Bericht: ... So entschloss er sich zu einer Operation, er ist Chirurg. Da kam ganz etwas Anderes zum Vorschein. Auf dem rechten Eierstock waren mehrere Zysten darunter zwei sehr grosse die bald geplatzt wären. Sie enthielten teils milchige teils gelbe Flüssigkeit. Diese brauchten natürlich keine 30 000 Franken zur Aufzucht! Es lief dann alles noch gut ab und wir hatten auf lange Zeit unsern Spass.

P. F.

Freude tief innen,
die nie kann zerrinnen,
die still gewonnen
aus ewigen Bronnen,
die über dem Tag
wie ein Sternlein steht,
die viel hat zu geben –
die füllt dein Leben,
die mache dein Wandern
zum Segen den andern!
Freude tiefinn
die niemals vergeht!

STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammen-Verbandes
Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal
Telephon (063) 22550

Kleines Bezirksspital im Kanton Zürich sucht eine erfahrene Hebammme. Eintritt nach Uebereinkunft.

Kreisspital im Kanton Aargau sucht für sofort eine tüchtige Hebammme.

Klinik in Zürich sucht zu baldigem Eintritt eine Hebammme.

Spital der Innerschweiz sucht zu baldigem Eintritt zwei Hebammen.

Klinik in Neuenburg sucht eine junge Hebammme. Eintritt nach Uebereinkunft. Angenehmes Arbeitsklima.

Spital im Zürcher Oberland sucht eine 2. Hebammme. Eintritt bis spätestens Ende Oktober.

Hôpital de St. Loup cherche pour entrée en fonction immédiate ou date à convenir

une infirmière sage-femme

Prière d'adresser les offres avec copies de certificats, photo et curriculum vitae à la direction médicale de l'Hôpital de St. Loup, Pompaples (Vaud). Téléphone (021) 877622.

Kantonsspital Frauenfeld

Wir suchen per sofort oder nach Uebereinkunft eine tüchtige

Hebammme

Zeitgemäss Entlohnung. Angenehmes Arbeitsklima, 5-Tage-Woche.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe über bisherige Tätigkeit sind zu richten an die Verwaltung des Kantonsspitals Frauenfeld TG.

11068

11067

Wir suchen per Oktober 1964 oder nach Uebereinkunft für die Entbindungsanstalt in Tavannes zuverlässige gut ausgebildete französischsprechende

Hebammme

Auch verheiratete Hebammme kommt in Frage, da für den Ehemann ebenfalls Arbeitsmöglichkeiten in der lokalen Industrie vorhanden sind.

Anfragen und Offerten sind zu richten an:
M. Roger Voutat, Président de la Maternité Tavannes
Telephon (032) 912183

11070

Wir suchen per sofort zuverlässige, selbständige

Hebammme

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an:
Gemeindeverwaltung Signau.

11069



Milupa

Ernährungsplan

Als Fertignahrung:
Nectarmil Honig-Milch

Zur frischen Milch:
Milupa Weizen-Trocken-Schleim
ebenfalls für Kondens- und Trockenmilch

Als Breinahrung:
Milana, der cremig-zarte Vollkorn-Brei (ab 5200-6000 g Körpergewicht) und

Miluvid Kinder-Griess mit Honig (ab 6000 g Körpergewicht)

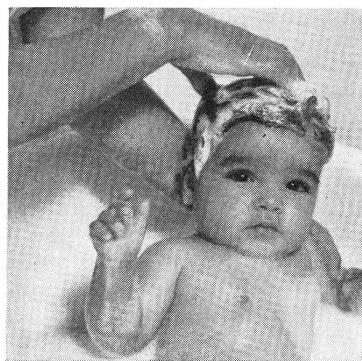
Beide sind tellerfertig, gut geeignet für die Beigabe zu Frucht- und Gemüsesäften, Früchten und Gemüsen und kostet nur 15 bzw. 13 Rappen pro Brei

Als Kinder-Nährzucker:
Milergen mit Honig, Dextrin-Maltoseusw. für den Schoppen und Brei.



Milupa
dient Mutter
und Kind

Verlangen Sie Proben und Literatur von
Milupa - Neuchâtel 1



Wenn Sie sicher gehen wollen

Greifen Sie zu Lactoderma!

Lactoderma-Kinderpflegemittel sind seit Jahrzehnten ein Begriff.

Ständig werden sie wissenschaftlich überprüft und kontrolliert

— ihr Erfolg ist auch Ihr Erfolg in der Praxis!

Wir senden Ihnen gerne ein Gratis-Mustersortiment von

Lactoderma-Produkten

Aspasia AG, Winterthur
gegründet 1876



Kolleginnen,
vergesst
nie
die Produkte
unserer
Inserenten
zu kaufen
und sie
weiter
zu
empfehlen!



Dammnähte

heilen
rascher und schmerzfreier
mit

Katadyn Silberpuder

Jetzt viel feiner
und besser streubar!

KATADYN PRODUKTE AG
WALLISELLEN ZH

Bei Wohnungswechsel ist neben der neuen
immer auch die alte Adresse anzugeben.

Die Administration

Immer ...

Berna

Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B1 + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG, Münchenbuchsee BE

Das Lindenhoftspital in Bern sucht auf 1. November 1964 erfahrene

Hebamme

Anmeldungen an die Oberin. Telephon (031) 23 33 33.

11056

CLYSMOL Vitrum

eine neue, vereinfachte Methode des Einlaufs

Clysmol ist die moderne Form des Einlaufs, welche mühe-los und ohne Umstände zu Hause, in der ambulanten Praxis und im Spitalbetrieb ange-wendet werden kann.

Clysmol ist in einer Weichplastikflasche mit einer speziell konstruierten Düse abgefüllt, welche nur einmal verwendet und nach Gebrauch weggeworfen wird. Dadurch entfallen die umständliche und zeitraubende Montage, Reinigung und Desinfektion der Klistierapparate und das Risiko einer Ansteckungsgefahr wird ausgeschlossen.

Clysmol ist leicht anzuwenden. Der Patient kann sich selbst bedienen und die aus den grossen Dimensionen der herkömmlichen Klistierapparate resultierenden Beschwerden fallen weg.

Clysmol wirkt rasch und sicher, ohne Reizung der Darmschleimhaut, was sowohl bei vorübergehender Verstopfung, wie bei Entbindungen und Darmuntersuchungen wichtig ist.

Clysmol ist ökonomisch, denn es hilft Zeit und Arbeitskräfte einzusparen. Clysmol ist kassenzulässig.



CLYSMOL Vitrum

der moderne, zeitsparende und hygienische Einlauf

Generalvertretung für die Schweiz: Pharmacolor AG., Basel 1

Zweifellos ist

Muttermilch die beste, sicherste Säuglingsnahrung. In Fällen von ungenügender Milchbildung lässt sich die Milchsekretion mit

Paidogal

wirksam anregen, bei gleichzeitiger Verbesserung der Milchqualität.

PAIDOGAL ist ein angenehm schmeckendes Granulat (mit Kalzium, Phosphor, Pflanzen-extrakten und Vitamin D3), das sich in Wasser und Tee als erfrischendes Getränk einnehmen lässt. Dosen à 200 und 500 g.

Dokumentation und Muster durch:
Paidolfabrik Dürschler & Co., St. Gallen 8

Gesucht per 1. November ev. früher oder später, eine tüchtige, gut- ausgebildete

Hebamme

Gut geregelte Freizeit und Lohn nach Vereinbarung.

Offerten an Krankenhaus Sanitas, Freigutstrasse 18, Zürich 2.

11049



Fiscosin

und

Bimbosan

in der neuen,
hygienisch
abgeschlossenen Dose,
zählen zu den besten
und
empfehlenswertesten
Kindernährmitteln.

BIMBOSAN AG vorm. Zbinden-Fischler & Co. Ostermundigen

Kinderbad »TÖPFER«



heilt wunde Haut, besonders bewährt bei Wundsein, Milchschorf, Haut-entzündungen und -ausschlägen,

pflegt die Haut nach einer naturnahen Methode und erhält ihr den natürlichen Säureschutzmantel,

reinigt ohne zu reizen, macht die zarte Haut des Kindes geschmeidig und widerstandsfähig.



Generalvertretung:
BIO-LABOR AG ZÜRICH 37

Auras

Säuglings-Nahrung

nature

mit KAROTTEN

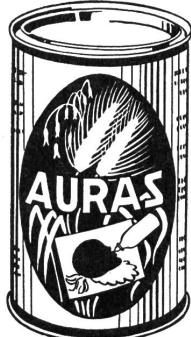
AURAS VITAM mit Vitamin B₁ und D₂

wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonder bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung.

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906



Pertussin®

beseitigt, auch beim Säugling und Kind, Husten und Verschleimung schnell durch seine heilsamen Pflanzenwirkstoffe

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien

Fissan schützt
zarte Haut besser!



Fissan-Puder wirkt besser.
Und dies sind die Gründe:

Milder! Fissan ist der einzige Puder auf der Basis von Labin®. Dieser wertvolle Wirkstoff, direkt aus der Milch gewonnen, nährt und erneuert die Hautgewebe.

Am besten ist für Ihr Bébé die kombinierte Pflege mit Fissan-Puder, halbfestem Fissan-Oel und Fissan-Kinderseife.

Saugfähiger! Fissan enthält Kieselalgen, die Flüssigkeit und Nässe sofort absorbiert.

Ausgiebiger, weil das Fissan-Kolloid besser auf der Haut haftet. Schon eine leichte Puderschicht wirkt rasch und sicher.

Fissan-Puder und halbfestes Fissan-Oel gelten als Heilmittel und sind deshalb nur in Apotheken und Drogerien erhältlich.

Antiseptisch! Gewisse keimtötende Bestandteile verhindern Entzündungen.

Fissan ist ein bewährtes Mittel gegen Rötungen und bringt Entzündungen rasch zum Abklingen. In Spitätern und Frauenkliniken wird Fissan-Puder tagtäglich verwendet.

F. Uhlmann-Eyraud S.A.,
Genève-Zürich



Fissan-Puder im Beutel, zum Nachfüllen der leeren Streudose, ist praktisch und sparsam.

FISSAN

Bei
Wohnungswechsel
ist
neben
der neuen
immer auch
die
alte Adresse
anzugeben.

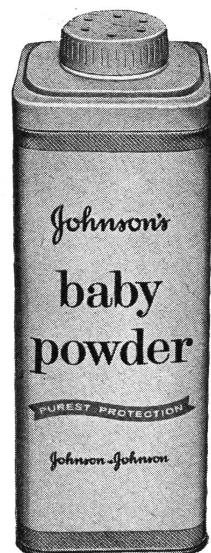
Die Administration

Inserieren
im Fachblatt
bringt
Erfolg



Zerbrechlich... Vorsicht!

Ein Baby sein — das heisst ein menschliches Wesen sein, mit einem unendlichen Zärtlichkeitsbedürfnis und einer geradezu verblüffenden Fähigkeit zu erkennen, ob der andere es gut mit ihm meint. Das heisst auch, in höchstem Masse abhängig sein von seiner Mutter und seiner Umgebung. Es bedeutet ferner, sich rascher entwickeln als in irgendeinem anderen Lebensabschnitt. Jede Mutter sollte das wissen, und sie sollte auch wissen, wie wichtig für ihr Baby das Gefühl der Zufriedenheit und Behaglichkeit ist. Es gibt vielerlei Möglichkeiten, die Welt des Babys behaglich zu machen. Hierzu gehört unter anderem, dass für die tägliche Körperpflege nur die besten Produkte verwendet werden. Das sind Johnson's Baby-Produkte.



Johnson's Kinderpuder
Dose und Nachfüllbeutel
Johnson's Kindercreme
Johnson's Kinderseife
Johnson's Hautmilch
Johnson's Wattestäbchen
Johnson's Kinderöl
Johnson's Eau de Cologne für Kinder

Johnson & Johnson

Johnson's Kinderpflegepräparate werden in der Schweiz hergestellt durch
OPOPHARMA AG, Kirchgasse 42, Zürich 1

Prodieton®



teilweise entrahmtes Milchpulver

angesäuert und mit Zusatz von Dextrin-Maltose und Saccharose



Zwiemilch- und Anfangsnährung

Ernährung der jungen Säuglinge (in den ersten Lebenswochen)
Ernährung der Frühgeborenen und der schwächlichen Säuglinge

Nach Prodieton ist Pelargon «orange» (Nestlé) die geeignete Dauernahrung

Aktiengesellschaft für Nestlé Produkte, Vevey

